

1. Allgemeine Angaben

1.1 Name und Anschriften von Antragsteller, Betreiber der Anlage sowie des beauftragten Ingenieurbüros

1.1.1 Vorhabensträger / Antragsteller und Betreiber der Anlage

Bayer. Wald Granitwerke K. A. Thiele GmbH & Co. KG

Am Bahnhof 12

94538 Fürstenstein

Tel: +49 8504 9119-0, Fax +49 8504 9119-19

E-Mail: a.bibov@thiele-granit.de

Internet: www.thiele-granit.de

Vertreten durch den Geschäftsführer

Herrn Dipl.-Kfm. Angel Bibov

Die Bayer. Wald Granitwerke K. A. Thiele GmbH & Co. KG ist eingetragen im Registergericht: AG Passau, HRB Nr. 5036.

Ansprechpartner für Rückfragen

Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Dipl.-Kfm. Angel Bibov.

Tel: +49 8504 9119-0

E-Mail: a.bibov@thiele-granit.de

1.1.1 Verfasser der vorliegenden Antragsunterlagen:

Verfasser der Antragsunterlagen ist der Antragsteller. Die Unterlagen wurden nach der Checkliste für die Antragsunterlagen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Stand: Januar 2020 erstellt.

Sämtliche Angaben zur Einhaltung der Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Anlagensicherheit, Abfälle, Energieeffizienz, Arbeitsschutz, Brandschutz, Naturschutz etc. sind den jeweiligen Fachgutachten bzw. Fachplanungen zu entnehmen.

1.2 Angaben zum Standort der Anlage

Anschrift des Standortes der Anlage:

Hötzelsberg 1, 94530 Auerbach

Standortes der Anlage in der Flurkarte:

Die beantragte Erweiterung soll auf folgenden Flurstücken erfolgen:

(Mehrere Flurstücke liegen nur in einem Teilbereich im geplanten Erweiterungsgebiet)

Flur Nr.	Eigentümer	
1144 1143 1142 1279/3 1368 1370 1134 1138/1	Bayer. Wald Granitwerke K. A. Thiele GmbH & Co. KG Am Bahnhof 12 94538 Fürstenstein	Gemeinde Auerbach, Gemarkung Engolling (nähe Hötzelsberg).
1284	Herrn Holmer Christian und Christine, Oberbach 3, 94557 Niederalteich und Herrn Holmer Paul, Flurweg 5, 94557 Niederalteich	Gemeinde Auerbach, Gemarkung Engolling (nähe Hötzelsberg).
1277/4 1135 1138 1139 1147	Stadler Birgit, Hötzelsberg 13 94530 Auerbach	Gemeinde Auerbach, Gemarkung Engolling (nähe Hötzelsberg).

1279 1279/2 1149 1279/4	Hensel Heinrich Gunskirchener Straße 4 94491 Hengersberg	Gemeinde Auerbach, Gemarkung Engolling (nähe Hötzensberg).
1369	Hofmann Friedrich Hauptstraße 11 94530 Auerbach	Gemeinde Auerbach, Gemarkung Engolling (nähe Hötzensberg).

Für die Nutzung der Flurstücke, die nicht im Eigentum des Antragsstellers sind, bestehen Pachtverträge für die Nutzung zum Abbau von Gestein.

Das bestehende Steinbruchgelände befindet sich zum Teil auf weiteren Flurnummern, die hier nicht angegeben sind.

1.3 Antragsgegenstand

Klarstellend wird hier angemerkt, dass der Betrieb der am Standort befindenden Asphaltmischanlage der Fa. MAX STREICHER in keinerlei Beziehung zum Betrieb des bestehenden Steinbruchs sowie auch der geplanten Erweiterung steht.

1.3.1 Angaben über Art und Umfang der beantragten Anlage mit Kurzdarstellung

Die im Abbauantrag vom 20.09.2000 dargestellten und genehmigten Abbauquerschnitte sind im Bereich der anstehenden guten Gesteinsqualitäten weitgehend ausgeschöpft. Um hier weiter gute Gesteinsqualitäten abbauen zu können, wird eine Erweiterung der Abbaufäche notwendig.

Beantragt wird für den bestehenden Steinbruch Hötzensberg eine Erweiterung des Umgriffs der bisherigen Abbaugenehmigung um 6,4 Hektar, vgl. Anlage Plan 2_8_a.

1.3.2 Änderungsverfahren:

Benennung des konkreten Gegenstands der Änderung

Die Abbaufäche des Steinbruches Hötzelsberg beträgt derzeit bereits 14,5 ha. Mit der beantragten Änderung beträgt die gesamte Abbaufäche rund 20,9 Hektar. Es handelt sich bereits vor der beantragten Erweiterung um einen Steinbruch mit einer Abbaufäche von über 10 Hektar.

Gemäß Anhang 1 der 4. BlmSchV ist die Anlage somit der Nr. 2.1.1 zuzuordnen. Aufgrund der Anlagengröße ist als Verfahrensart das Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BlmSchG (mit Öffentlichkeitsbeteiligung) bestimmt.

Bisheriger Genehmigungsstand:

Der Steinbruch wurde 1952 vom Vorhabensträger von der Firma Bartsch/Gsottberger als Bestandssteinbruch übernommen.

- 1) Genehmigungsbescheid vom 10.08.1981 zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinbruches (GZ: 40-173-3sch-kl).
- 2) Genehmigungsbescheid GZ: I/6350/93/Ru/Mi vom 13.10.1993 zur Errichtung und Betrieb eines Sprengstofflagers.
- 3) Genehmigungsbescheid GZ: 41-171-5 Mi/Gre vom 19.09.2002 zur Erweiterung des Gesteinsabbaus im bestehenden Steinbruch Hötzelsberg.
- 4) Änderungsbescheid GZ: 41-6481.02 We vom 10.06.2020 zum Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser.

1.3.3 Antrag auf Teilgenehmigung

Ein Antrag auf Teilgenehmigung nach §8 BlmSchG wird nicht gestellt.

1.3.4 Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns

Ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach §8 a BlmSchG wird nicht gestellt.

1.3.5 Einverständniserklärung gemäß §12 Abs. 2a BlmSchG

Das Einverständnis für die Erteilung nachträglicher Auflagen nach §12 Abs. 2a BlmSchG wird erteilt.

1.4 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Eine Kurzbeschreibung des Vorhabens liegt diesem Antrag als Anhang 1 bei.

1.5 Umweltmanagementsystem:

Der Antragsteller ist nicht Teil an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung.

Betriebsorganisation hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte

Für die Einhaltung der umweltrechtlichen Auflagen ist der technische Betriebsleiter des Steinbruches Hötzelsberg zuständig. Es obliegt dem Betriebsleiter:

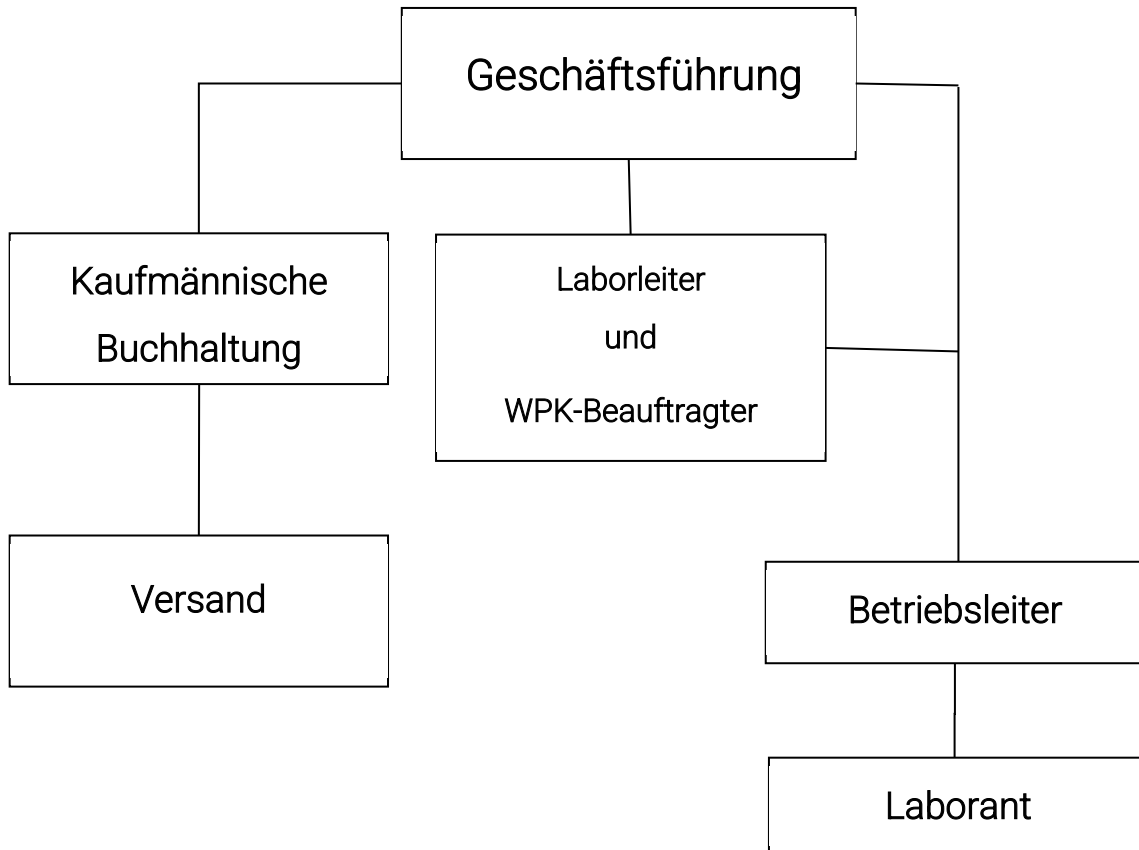
- 1) Veranlassung der Durchführung der notwendigen Schutzmaßnahmen
- 2) Veranlassung von Instandhaltung und Eigenüberwachung der Anlagen (insbesondere Entstaubungsanlage) sowie Abhilfemaßnahmen bei Störungen
- 3) Dokumentation der Sachverhalte

Die Organisationsstruktur ist wie folgt aufgebaut

Bezeichnung	Name Verantwortlicher	Name Stellvertreter
Geschäftsleitung (GL):	Herr Angel Bibov	Herr Manfred Michl
Laborleiter (LL) und WPK – Beauftragter (WPK-Bea.):	Herr Ralf Gewiese	Frau Carolin Altschäffl
Betriebsleiter (BL):	Herr Markus Raab	Herr Klaus Pauli
Laborant (L):	Frau Carolin Altschäffl	Herr Bruno Niemeier
Versand (V):	Frau Maria Hensel	Frau Prager Silvia



Organigramm



1.6 Nachprüfbare Berechnung der Investitionskosten unter gesonderter Ausweisung der Baukosten

Es werden keine stationären Anlagen auf dem Erweiterungsgelände errichtet. Die Investitionskosten werden wie folgt ermittelt:

Grundstücke:	100.000,00€
Planungskosten:	20.000,00 €
Naturschutzmaßnahmen	111.220,00 €
Gutachten:	50.000,00 €
<hr/>	
Gesamt:	281.220,00 €

1.7 Zeitpunkt des geplanten Baubeginns und der geplanten Inbetriebnahme

Der Abbau auf der Erweiterung soll sobald als möglich erfolgen.

1.8 Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen

Siehe Seite 6 dieser Unterlage, Anlagenverzeichnis.

1.8.1 Kennzeichnung der Unterlagen, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten.

Unterlagen, die Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse enthalten liegen dem Antrag nicht bei.

1.8.2 Urheberrechtliche Erklärung

Hiermit wird bestätigt, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Texte und Darstellungen insbesondere Gutachten, Karten, Fotos, Graphiken, etc. frei von fremden Urheberrechten sind bzw. die ggf. erforderlichen Nutzungsrechte eingeholt wurden und vorliegen. Diese Nutzungsrechte umfassen auch das Nutzungsrecht, insbesondere für die Genehmigungsbehörde, zum Zwecke der Durchführung erforderlicher Verwaltungsverfahren, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung amtlicher Auslegungen bzw. die Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet.

Sollten entgegen dieser Erklärung die Antragsunterlagen urheberrechtliche Rechtsverletzungen enthalten, stellen wir als Antragsteller die beteiligten Behörden, insbesondere die Genehmigungsbehörde bzw. dessen Rechtsträger (Freistaat Bayern), von etwaigen Ansprüchen Dritter und aller damit zusammenhängenden Kosten frei.